



Herausgegeben
von der Pressestelle
der Evangelischen
Kirche in Deutschland (EKD)
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover
Tel.: (0511) 2796-264/268
Fax: (0511) 2796-777

Originaltext

Es gilt das gesprochene Wort!

Inklusion und Bildung

Statement Prof. Dr. Annette Scheunpflug, Vorsitzende der Ad-hoc-Kommission „Inklusion“

Eines der großen gesellschaftlichen Diskursfelder zum Thema „Inklusion“ ist die Bildung.

Zunächst einmal gilt es, den Paradigmenwechsel zu verdeutlichen: „Ein homogenisierendes und damit in unterschiedliche Schularten aufteilendes Schulsystem soll durch ein für die Vielfalt sensibles, aber alle Schülerinnen und Schüler umfassendes Bildungsverständnis umgestaltet werden.“ (Es ist normal, verschieden zu sein, S. 35). In den letzten Jahren hat sich in Deutschland schon sehr viel in diese Richtung verändert, gleichwohl besuchen aber immer noch mehr Schülerinnen und Schüler als im internationalen Vergleich Förderschulen, und auch die Beziehung zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg ist immer noch zu straff, auch wenn sich dieser Zusammenhang in den letzten Jahren deutlich lockerte. Was ist uns wichtig im Hinblick auf Inklusion im Bildungsbereich?

1 Inklusive Bildung von Anfang an: Kindertagesstätten sind seit Jahren die Vorreiter inklusiver Bildung. Hier gibt es viele gute Beispiele, wie Inklusion gelingen kann. Allerdings ist die Inklusionsrate noch zu häufig von der Region abhängig, da Förderungsmöglichkeiten und Betreuungsquoten sehr unterschiedlich föderal geregelt sind. Gute Förderung ist gerade in der Frühpädagogik unabdingbar. Deshalb ist die Bedeutung interdisziplinärer Teams und der Qualitätsentwicklung von Kindergärten so wichtig, etwa durch den „Index Inklusion in Kindertagesstätten“. Da die evangelische Kirche viele Kindertagesstätten unterhält, hat sie es sich zur Aufgabe gemacht, hier in besonderer Weise tätig zu sein.

2 Inklusion konsequent voranbringen: Alle Schulen sollten sich auf den Weg zu einer inklusiven Schule machen. Besondere Chancen bietet der Aufbau einer dafür nötigen individualisierenden Förderstruktur für Gymnasien. Das ist auch für evangelische Schulen eine Herausforderung! Mit ihrem Umfeld vernetzte inklusive Schulen lassen eine plurale und vielfältige Schullandschaft entstehen. „Auf dem Weg dorthin ist die Entwicklung inklusiver Schwerpunktschulen als Kompetenzzentrum für inklusive Pädagogik mit besonderen personellen und sächlichen Ressourcen ein wichtiger Meilenstein, um die Schulen in der Region auf dem Weg zur inklusiven Entwicklung kompetent und praxisorientiert zu unterstützen.“ (S. 115)

3 Förderschulen öffnen und in andere Schularten integrieren: Förderschulen haben viele Jahrzehnte einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderung ihren Bildungsanspruch einlösen konnten. Die Idee der Förderung und Eingliederung durch Ausgliederung sowie der Unterstützung durch einen speziellen Schonraum erwies sich jedoch als nicht hinreichend zielführend. Die evangelische Kirche ist selbst mit ihren evangelischen Förderschulen ein breit aufgestellter Anbieter im

Förderschulwesen. Inklusion bedeutet aber nicht nur die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in Regelschulen. Auch die Umwandlung von Förderschulen in inklusive Schulen sollte möglich sein, um die differenzierten Lehr-Lernkonzepte und Förderkonzepte für viele Schülerinnen und Schüler zugänglich zu machen. Die einseitige Forderung nach Schließung von Förderschulen würde dieses Potenzial verschenken.

4 Know-how erhalten, Förderung finanzieren: Inklusion darf keine Sparformel werden. Förderschulen sind mit ihrem hochspezialisierten Personal und dem niedrigen Betreuungsschlüssel häufig kostenintensiver als Regelschulen. Die Umsetzung von Inklusion darf jedoch nicht zu einem Sparmodell werden. Das differenzierte Know-how der Fördereinrichtungen ist zu erhalten und die Lehrerversorgung stärker als bisher interdisziplinär zu denken. Lehrkräfte mit besonderen förderpädagogischen Kompetenzen sind für alle Schulen vorzusehen, auch für Schulen in evangelischer Trägerschaft. Multiprofessionelle Teams sind nötig, um Inklusion zu unterstützen, ebenso wie eine geeignete Raumausstattung.

5 Verbindliche Qualitätsstandards für Inklusion schaffen und einhalten: Im Moment ist die schulische Landschaft gerade für inkludierte Schülerinnen und Schüler noch durch ein hohes Maß an Zufall, das Engagement und die Fachlichkeit Einzelner sowie regionale Besonderheiten charakterisiert. Verbindliche Qualitätsstandards für den inklusiven Unterricht bezüglich der interdisziplinären Fachlichkeit, Personalschlüssel, Raum- und Materialausstattung sowie der Begleitung von Übergängen sind zu entwickeln, die sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Inklusions- und Förderpädagogik orientieren.

6 Assistenz ermöglichen: Für Eltern von Kindern mit Assistenzbedarf ist es oft mühsam, den Anspruch auf solche Unterstützung geltend zu machen. Bildungsfinanzierung ist bisher überwiegend an der Organisation und nicht am Einzelbedarf organisiert. Zudem ist qualitätsvolle und professionelle Assistenz nicht immer leicht zu erhalten, denn es fehlen systematisierte Aufgabenbeschreibungen und Qualifikationsmaßnahmen. Vor allem auch für die Weiterführung von Bildung im nonformalen Bereich, im Sportverein, in Jugendgruppen oder Musikangeboten ist die Ermöglichung von Assistenz von Bedeutung.

7 Religionsunterricht weiterentwickeln: Auch der Religionsunterricht ist nicht immer gut auf Inklusion eingestellt. Eine kontinuierliche religionspädagogische Begleitung sollte sichergestellt sein. Zudem sollte Inklusion in Kirche und Gesellschaft zu einem wichtigen Thema im Religionsunterricht werden.

8 Inklusion durch (Schul)seelsorge begleiten: Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern mit Verletzungs- und Ausgrenzungserfahrungen sollten selbstverständlich Angebote der (Schul)seelsorge wahrnehmen können.

9 Finanzielle Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe: Förderleistungen für junge Menschen dürfen nicht reduziert werden. Die Sorge vor Reduzierung der Leistungen darf aber auch nicht dazu führen, die Versäulung der Hilfeleistungen nicht zu überwinden und Schul-, Gesundheits-, Erziehungshilfe und das Eingliederungssystem sinnvoll aufeinander zu beziehen und zu vereinfachen.

Für die Kirche ist der Grundsatz leitend: Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf inklusive Bildung.